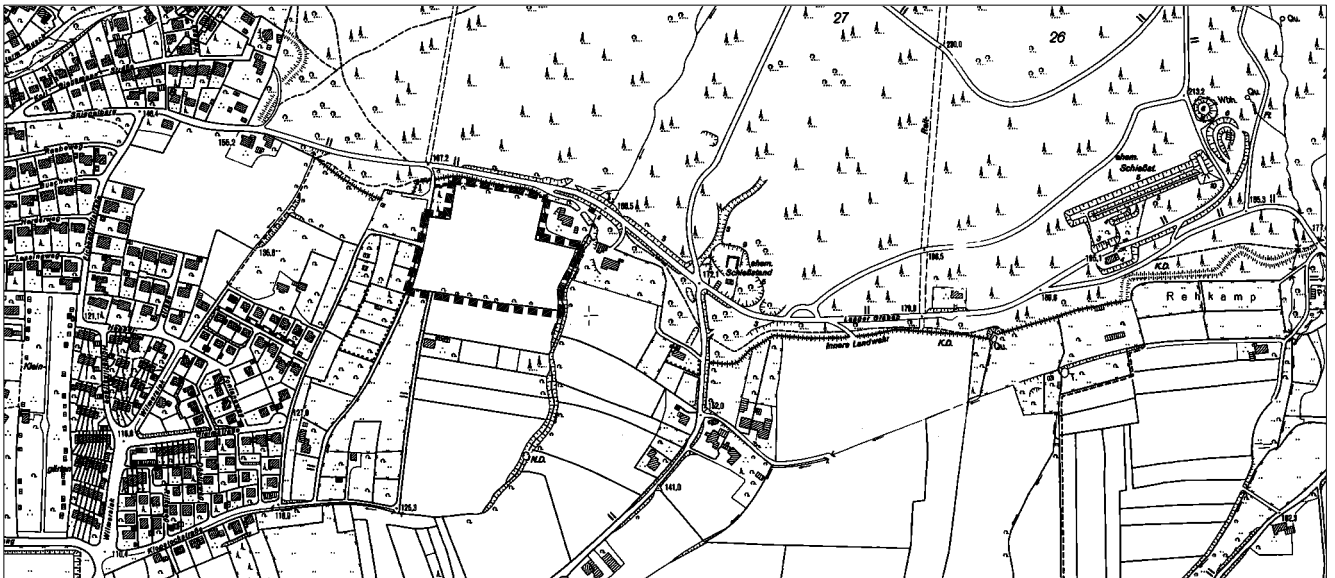




Flächennutzungsplan 30. Änderung "Kompostwerk"

Begründung



INHALTSVERZEICHNIS DER BEGRÜNDUNG (TEIL A)

1	Änderungsgebiet	2
2	Raumordnung und Landesplanung	2
3	Landschaftsplanung	3
4	Ziele und Zwecke der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes	3
5	Anschließende Verfahren	5
6	Ist-Situation der Änderungsflächen	6
7	Darstellung der geplanten Nutzungsänderung	6
8	Auswirkungen auf die Umwelt, Angaben nach § 2a BauGB	7
9	Eingriffe in Natur und Landschaft	8
10	Ersatzaufforstung	9
11	Artenschutz	9
12	Verkehr	10
13	Denkmalschutz und Denkmalpflege	10
Anlage 1a:	Luftbild Kompostwerk	11
Anlage 1b:	Luftbild Waldfriedhof	12
Anlage 1c:	Luftbild Ausgleichsfläche	13
Anlage 2a:	Zurzeit rechtsgültige Darstellungen des Flächennutzungsplanes Teilfläche Kompostwerk Maibolte	14
Anlage 2b:	Zurzeit rechtsgültige Darstellungen der Teilfläche Waldfriedhof	15
Anlage 2c:	Zurzeit rechtsgültige Darstellung der Teilfläche Gemarkung Lemgo Flur 53, Flurstück 232	16
Anlage 3a:	Darstellungen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Kompostwerk „Maibolte“ Teilfläche Kompostwerk	17
Anlage 3b:	Darstellungen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Kompostwerk „Maibolte“ Teilfläche Waldfriedhof	18
Anlage 3c:	Darstellungen der Ausgleichsfläche der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Kompostwerk „Maibolte“ in der Gemarkung Lemgo Flur 53, Flurstück 232	19
Anlage 4:	Legende zur Planzeichnung	20

Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lemgo

(„Kompostwerk“)

Teil A: Erläuterung der Ziele und Zwecke der Änderungsplanung sowie deren wesentliche Auswirkungen

(Teil B: Umweltbericht – siehe gesonderter Teil)

1 Änderungsgebiet

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft mehrere Teilflächen im Stadtgebiet. Erstens betrifft sie eine Teilfläche südlich des bestehenden Kompostwerkes „Maibolte“, der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe (ABG), in einer Größe von insgesamt rd. 1,5 ha, wobei ca. 6.650 m² auf die Darstellung des vorhandenen Wertstoffhofes und ca. 8.770 m² auf die Darstellung der Erweiterungsfläche für eine Holzhackschnitzelproduktion / regenerative Energieerzeugung aus Biomasse entfallen.

Weiterhin betrifft die Änderung eine Teilfläche von ca. 1,82 ha in der Gemarkung Lemgo, Flur 15, Flurstück 238. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche des „Waldfriedhofes Lünningheide“, im Eigentum der Stadt Lemgo.

Dritte Teilfläche der Änderung liegt in der Gemarkung Lemgo, Flur 53, Flurstück 232 und umfasst zwei Flächen mit jeweils mit 0,77 ha (Ausgleichsfläche Kompostwerk Maibolte) und eine anschließende Fläche von 1,53 ha (Ausgleichsfläche Schießstand Lüerdissen). Die Abgrenzungen der Änderungsgebiete sind im Änderungsplan dargestellt.

2 Raumordnung und Landesplanung

Die Bauleitpläne sind gem. § 1 (4) BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Das Änderungsgebiet am bestehenden Kompostwerk „Maibolte“ ist im Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, als Waldbereich mit der überlagernden Zielsetzung „Landschaftsorientierte Erholung“ sowie „Grundwasser- und Gewässerschutz“ dargestellt. Die Fläche des bestehenden Kompostwerkes ist als Fläche für die Abfallentsorgung dargestellt und grenzt nach Norden unmittelbar an das Änderungsgebiet an.

Das Änderungsgebiet des „Waldfriedhofes“ ist im Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, als allgemeiner Freiraum und Agrarbereich mit der überlagernden Zielsetzung „Landschaftsorientierte Erholung“ sowie „Grundwasser- und Gewässerschutz“ dargestellt.

Das Änderungsgebiet in der Gemarkung Lemgo, Flur 53, Flurstück 232 ist im Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, als allgemeiner Freiraum und Agrarbereich mit der überlagernden Zielsetzung „Landschaftsorientierte Erholung“ dargestellt.

Zur Anpassung des Bauleitplanes an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 (4) BauGB ist die Anfrage bezüglich der Flächen am Kompostwerk „Maibolte“ gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der Bezirksplanungsbehörde gestellt worden. Diese Anfrage ist von dort mit Schreiben vom 05.05.2010 positiv beschieden worden (für die Flächennutzungsplan-Darstellung: „Fläche für die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen – Holzhackschnitzelproduktion / regenerative Energieerzeugung aus Biomasse“).

Die Entwicklung der aufgeführten Flächen des Waldfriedhofes und der Fläche Gemarkung Lemgo, Flur 53, Flurstück 232 stehen im Einklang mit den Zielen des Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld.

3 Landschaftsplanung

Das Plangebiet *südlich des Kompostwerkes „Maibolte“* liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Nr. 7 „Lemgo“ (Kreis Lippe)- rechtskräftig seit dem 11.05.2009 -, der für den östlichen Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes das großflächige Landschaftsschutzgebiet 2.2.1 "Westliches und Südliches Lipper Bergland" festsetzt.

Eine Befreiung vom Landschaftsschutz ist im derzeitigen Planungsstand nicht notwendig. Sofern im weiteren Verfahren ein Bebauungsplan aufgestellt wird, treten die Darstellungen des Landschaftsplanes zurück, sofern sich die Untere Landschaftsbehörde nicht anderweitig äußert (§ 29 (4) LG NW). Soll das Vorhaben nach § 35 BauGB genehmigt werden, ist mit dem Bauantrag ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu stellen.

Das Plangebiet der südlichen Teilfläche des Waldfriedhofs liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Nr. 7 „Lemgo“ (Kreis Lippe).

Der Landschaftsplanes Nr. 7 „Lemgo“ (Kreis Lippe)- rechtskräftig seit dem 11.05.2009 setzt an dem Plangebiet, südliche Teilfläche des Waldfriedhofs, eine Biotopverbundfläche am Bachlauf entlang der „Lüningheide“, sowie der „Schwarzen Twete“ fest. Eine weitere Biotopverbundfläche ist im Landschaftsplan entlang des „Sugehohlbachs“ festgesetzt.

Für die Fläche Gemarkung Lemgo, Flur 53, Flurstück 232 setzt der Landschaftsplan Nr. 7 Landschaftsschutzgebiet 2.2.1 „Westliches und südliches Lipper Bergland“ fest.

Ausweisungen von Naturschutz- oder Natura-2000-Gebieten liegen innerhalb der Untersuchungsgebiete nicht vor und sind auch im unmittelbaren Umfeld nicht festgesetzt. Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das NSG „Begatal“ (zugleich auch FFH-Gebiet „Begatal 3919-302“) südlich der B 66 in etwa 800 m Entfernung zum Vorhabensbereich.

Die *an den Plangebieten, südlich des Kompostwerkes „Maibolte“ sowie des „Waldfriedhofs“*, nächstgelegenen gesetzlich geschützten Biotope (§ 62 LG NW) sind der „Thronsbach“, der südlich des Feldweges als Biotop erfasst (GB-3919-272) ist, ebenso die „Maibolte“ (GB-3919-306) südlich der Straße „Zum Kompostwerk“, *östlich zu den Plangebieten gelegen.*

Weitere naturschutzfachliche Schutzausweisungen sowie Flächen des Biotopkatasters NRW sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden und liegen auch im unmittelbaren Umfeld nicht vor. Der Raum beinhaltet keine Flächen, die für den Biotopverbund hervorzuheben oder als wertvolle Kulturlandschaften anzusehen sind.

4 Ziele und Zwecke der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe (ABG) plant das vor Ort bestehende Kompostwerk „Maibolte“ als „Energiezentrum“ weiterzuentwickeln.

Dieses steht im Einklang mit dem Klimaschutzkonzept der Stadt Lemgo sowie der Absicht des Kreises Lippe, den Anteil erneuerbarer Energien weiter auszubauen. Einen wichtigen Beitrag sollen hierzu die nachwachsenden Rohstoffe liefern.

Neben der bereits vorhandenen Vergärungsanlage für Bioabfälle im Bereich des Kompostwerkes, in der die organischen Abfälle für die Produktion von Biogas eingesetzt werden, sollen zukünftig auch Biomasse aus der Anlieferung für die Energieerzeugung aufbereitet und genutzt werden. Es ist geplant, angeliefertes holzhaltiges Schnittgut für die Produktion von Holzhäckseln bzw. Holzhackschnitzeln zu nutzen.

Weiterhin soll das anfallende Biogas, das derzeit am Standort über 2 Blockheizkraftwerke (BHKW) verstromt wird, energieeffizienter genutzt werden. Dafür käme eine Aufbereitung des Gases bis auf „Erdgasqualität“ mit anschließender Einspeisung in das öffentliche Gasnetz oder der Bau einer „Schlechtgasleitung“ in Frage, um das Biogas an anderen Standorten möglichst effektiv nutzen zu können.

In der Folge müsste auf dem Gelände des jetzigen Kompostwerkes eine Feuerungsanlage errichtet werden, um den Wärmebedarf für die Beheizung der Fermenter und die Hy-

gienisierung des Gärproduktes zu decken. Die Feuerungsanlage soll mit den aufbereiteten holzhaltigen Abfällen gespeist werden.

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist eine **Erweiterung der Fläche des Kompostwerkes** erforderlich. Die Erweiterung ist auf einer südlich an das Kompostwerk angrenzenden Fläche geplant. In diesem Bereich sollen Hallen sowie Lager- und Verarbeitungsflächen errichtet werden.

Verschiedene Standorte im Stadtgebiet wurden untersucht. Im Ergebnis erweist sich der Standort Kompostwerk „Maibolte“ als bestens geeignet.

Ein Vorteil für die geplante Erweiterungsfläche ergibt sich auch aus umweltrelevanten Gesichtspunkten aufgrund der Kopplung von Kompostwerk, Wertstoffhof und der Nutzung des Holzes im Sinne regenerativer Energiegewinnung.

In Gesprächen mit der Stadt Lemgo und der unteren Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises Lippe wurden verschiedene Möglichkeiten der Erweiterung der bestehenden Fläche des Kompostwerkes erörtert. Es wurde eine Fläche südlich des jetzigen Eingangstores und östlich des bestehenden Wertstoffhofes identifiziert.

Die Standortauswahl erfolgte aufgrund der vielzähligen Vorteile des Standortes Kompostwerk „Maibolte“:

- Mitbenutzung des Maschinen- und Geräteparkes des Kompostwerkes (Siebanlage, Radlader, LKW-Waage etc.),
- Weiterverarbeitung des bei der Holzhackschnitzelproduktion anfallenden Unterkorns im Kompostwerk (Unterkorn kann nicht energetisch verwertet werden),
- Verarbeitung von nutzbarem Baum- und Strauchschnitt in der Holzhackschnitzelanlage, wenn der Bedarf des Kompostwerkes an Strukturmaterial gedeckt ist,
- Verarbeitung des Siebüberlaufes aus der Grünabfallkompostierung in der Hackschnitzelproduktion und damit Ersparnis der Entsorgung und Transportwegereduktion,
- die bei der Holzerkleinerung anfallenden Staub- und Lärmimmissionen sind an diesem Standort weniger umweltbelastend,
- ausreichende Flächenverfügbarkeit im Anschluss an das bestehende Kompostwerk, für die Lagerung von Rohmaterial Biomasse und dem Endprodukt (Holzhackschnitzel) und damit Sicherung einer wirtschaftlichen Produktion.

Die Erweiterungsfläche in dem Änderungsgebiet soll vorwiegend der Lagerung dienen und mit einer kleineren, offenen Halle für die Aufbereitung von holzigem Material bebaut werden. Die große Lagerfläche ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erforderlich, da nur 1 - 2-mal im Jahr eine Zerkleinerung des gelagerten Holzes durch große Holzhackgeräte vorgesehen ist.

In dem Teil des Änderungsgebietes wären somit zu errichten:

- Gebäude, Lagerhäuser, Lagerplätze und Anlagen zur Lagerung und Aufbereitung von holzige Biomasse und zum Aufstellen von betriebszugehörigen Maschinen und Fahrzeugen,
- Anlagen für die energetische Verwertung von Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen, gemäß Positivliste der Anlage 2 III Nr. 1, 7, 8 EEG,
- Anlagen für die Erzeugung und Veredelung, Aufbereitung von Gas, Strom und/oder Wärme,
- Anlagen für die Nutzung der erzeugten Energiepotenziale sowie
- Anlagen für die Holzhackschnitzelproduktion und Lagerung.

Dabei soll Holz ausschließlich von Waldrestholz, Gartenholz als Regelbrennstoff genutzt werden; mithin naturbelassene, naturbehandelte und unbeschichtete Hölzer, die die vergleichbare stoffliche Beschaffenheit haben, wie Hölzer aus der Forstwirtschaft.

Damit können die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und die Erzeugung von Energie aus Biomasse berücksichtigt werden.

Abfälle wie holzhaltige Möbel oder Eisenbahnschwellen sind zur Verwertung nicht vorgesehen.

Als Biomasse soll ausschließlich Biomasse aus der Anlieferung (abgestorbene oder abgestoßene Pflanzenteile, Gartenabfälle als Phytomasse) sowie holzhaltiges Schnittgut für die Energieerzeugung aufbereitet und genutzt werden.

Zusätzlich wird mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) eine **Aktualisierung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den vorhandenen Wertstoffhof** verfolgt. Südwestlich des Kompostwerkes liegt der bereits genehmigte und errichtete Wertstoffhof. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit für diesen Bereich „Flächen für Forstwirtschaft“ dar. *Dieses entspricht nicht mehr der bestehenden Nutzung, so dass die bisherige Darstellung in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von festen Abfallstoffen Zweckbestimmung „ Abfall“ geändert werden soll.*

Die Flächen des Waldfriedhofs, die gegenwärtig als Friedhofsfläche dargestellt ist, sollen aus der Friedhofsnutzung herausgenommen und aufgeforstet werden. Die Umgewandelte Fläche wird nicht mehr benötigt und sollen in Ergänzung zum vorhandenen Stadtwald anderweitig genutzt werden. Der Friedhof erfüllt allgemeine Grünflächenfunktionen, als Orte der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung. Diese Funktion wird auch bei Umwandlung in Waldfläche nicht beeinträchtigt. Zielsetzung ist, auf der umgewandelten Fläche einen Eichen- Hainbuchenwald mit Wildkirschen am Rande anzulegen. Die westliche Randzone der Teilfläche soll zu einem naturnahen Waldrand ausgebildet werden. Der Eingriff ist ein Lückenschluss des Stadtwaldes. Eine Sichtachse zur Stadt wird offen gelassen. Die Verbleibende Restfläche von 0,19 ha soll in Abstimmung mit dem Kreis Lippe im Rahmen einer Ökokontoregelung für andere Planungen vorgehalten werden. Sollte eine solche Anrechnung in Ökopunkten nicht möglich sein, dann wird die Fläche forstwirtschaftlich genutzt.

Die Fläche westlich es Waldfriedhofes wird zum Teil zum Ausgleich des Vorhabens Erweiterung des Kompostwerkes als Forstwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Ein großer Teil dieser Fläche kompensiert den Eingriff „Schießstand Lüerdissen“ und ist, wie die Fläche des Waldfriedhofs als Lückenschluß des Stadtwaldes angelegt und wird aufgeforstet.

5 Anschließende Verfahren

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes im *Bereich des Kompostwerkes „Maibolte“* wird im Sinne der vorbereitenden Bauleitplanung eine Rahmensetzung für die weitere Ausgestaltung / Genehmigung baulicher Anlagen in dem Änderungsgebiet geschaffen. Innerhalb des Änderungsgebietes *des Kompostwerkes „Maibolte“* sind im anschließenden Genehmigungsverfahren auf der Grundlage des § 35 (2) BauGB oder einer nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung bzw. durch Genehmigungsverfahren nach Bauordnung NRW (BauONRW) oder auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) entsprechende Bau- und Anlagengenehmigungen zu erreichen. Genehmigungen nach dem Kreislauf-Wirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) brauchen hier nicht zu erfolgen, da es sich nicht um eine Abfallbehandlung, sondern eine Energieerzeugung handelt.

6 Ist-Situation der Änderungsflächen

Änderungsfläche Kompostwerk: Der westliche Teil des Änderungsgebietes des Kompostwerkes „Maibolte“ wird derzeit als Wertstoffhof für Privatanlieferer genutzt. Auf der Erweiterungsfläche innerhalb des Änderungsgebietes des Kompostwerkes „Maibolte“ im Osten befindet sich im westlichen Teilbereich Birkenwald und im östlichen Teilbereich eine ca. 35 Jahre alte Mono-Fichtenkultur. Für beide Bereiche stellt der Flächennutzungsplan derzeit „Flächen für Forstwirtschaft“ dar (siehe Anlage 2a).

Nördlich des Änderungsgebietes grenzen direkt die Betriebsflächen und Gebäude des Kompostwerkes an (siehe Anlage 1a).

Änderungsfläche Waldfriedhof: Zurzeit wird die Änderungsfläche Waldfriedhof, intensiv als Grünland genutzt. Dominierende Arten sind hier Süßgräser, Sauerampfer, Löwenzahn, Wegerich-Arten und Klee-Arten. Die Fläche wird von einem Rundweg des Wegesystems des Waldfriedhofes umlaufen. Der Friedhof selbst ist mit vielen zum Teil alten Einzelbäumen und Baumgruppen parkartig strukturiert. Nordöstlich grenzt eine Grünlandfläche mit eingestreuten Einzelbäumen an. Auf dieser Fläche finden sich typische Arten der Parklandschaft, wie Roß-Kastanie, Roteiche, Linden, Spitzahorn, Hainbuche und Eberesche. Der Bruthöhendurchmesser der Bäume reicht von 20 cm bis 70 cm. Südwestlich des Änderungsgebietes grenzt eine Betriebsfläche des Friedhofes an. Diese ist von Hecken umgeben. Dominierende Arten sind Feldahorn, Hartriegel, Haselnuss, Stieleiche und Bergahorn. Umliegend grenzen Waldbestände des Stadtwaldes von Lemgo an. Westlich der Vorhabenfläche liegen größere zusammenhängende Ackerflächen sowie die Siedlungsränder von Lemgo. Das Änderungsgebiet des Waldfriedhofs ist derzeit als Parkanlage/Friedhof dargestellt (siehe Anlage 2b).

Die Änderungsfläche in der Gemarkung Lemgo, Flur 53, Flurstück 232 wurde landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um eine wenig strukturierte Ackerfläche. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ dar.

7 Darstellung der geplanten Nutzungsänderung

Für die Inanspruchnahme der Flächen für die Erweiterung des Kompostwerkes und der damit verbundenen Kompensationsverpflichtungen sowie Ersatzaufforstungen muss der Flächennutzungsplan der Stadt Lemgo geändert werden.

Dieses geschieht *im Bereich des Kompostwerkes „Maibolte“* auf Antrag der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe (ABG). Dazu liegt ein Beschluss aus der 14. Sitzung des Aufsichtsrates (2004-2009) vom 13.06.2008 vor.

Im Rahmen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt für diese Teilfläche eine Änderung (siehe Anlage 3a) der Darstellung von „Flächen für Forstwirtschaft“ in

- 0,66 ha: „Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen mit der Zweckbestimmung Abfall – Fläche für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abfall - Wertstoffhof“ (Aktualisierung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den Wertstoffhof) sowie
- 0,87 ha: „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Anlagen für die energetische Verwertung von Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen, gemäß Positivliste der Anlage 2 III Nr. 1, 7, 8 EEG, für die Erzeugung und Veredelung, Aufbereitung von Gas, Strom und/oder Wärme, die Nutzung der erzeugten Energiepotenziale sowie für die Holzhackschnitzelproduktion und Lagerung“.

Da der damit verbundene Eingriff in Natur und Landschaft kompensiert werden muss erfolgt in der Gemarkung Gemarkung Lemgo, Flur 53, Flurstück 232 die Darstellung von „Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“.

Die dargestellte Gesamtfläche ist zweigeteilt. Zugeordnet zum Kompostwerk Maibolte werden 7.700 m² Fläche (Teil A). Die verbleibende Fläche von 1,53 ha ist als Fläche einer anderen Maßnahme „Schießstand“ zugeordnet.

Die durch die Kompostwerkerweiterung (ohne Wertstoffhof) entfallend Waldfläche wird gemäß LFoG NRW im Verhältnis 1:2 ersetzt. Dadurch ergibt sich eine Ersatzaufforstungsfläche von 1,63 ha. Dieses macht es erforderlich die nicht mehr benötigte Friedhofsfläche aufzuforsten und als Flächennutzungsplandarstellung in Waldfläche zu ändern. Umgewandelt werden mit der Änderung im Flächennutzungsplan insgesamt 1,82 ha Grünland in Waldfläche, davon entfallen 1,63 ha auf das Kompostwerk Maibolte. 0,19 ha Restfläche für die Aufforstung sind noch zur freien Verfügung für ggf. andere Maßnahmen.

8 Auswirkungen auf die Umwelt, Angaben nach § 2a BauGB

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse gem. § 2a BauGB in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung darzulegen sind.

Dieses geschieht durch den **Umweltbericht** des Büros Kortemeier + Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford vom Juli 2011 *sowie durch dessen Anpassung vom Oktober 2012.*

Der Umweltbericht fasst zusammen:

Die Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe plant das bestehende Kompostwerk Maibolte in Lemgo zu einem „Energiezentrum“ weiterzuentwickeln. Das Konzept sieht vor, auf einer Teilfläche des jetzigen Kompostwerkes eine Feuerungsanlage zu errichten, die mit Holzhackschnitzeln aus dem Stoffkreislauf des Kompostwerkes gespeist wird. Um die Hackschnitzel herstellen und lagern zu können, besteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Dieser macht eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Geplant ist die Ausweisung einer „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Anlagen für die energetische Verwertung von Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen“. Zudem ist die Aktualisierung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den Wertstoffhof mit der Ausweisung einer „Fläche für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen mit der Zweckbestimmung Abfall vorgesehen.

Durch die Wahl der Standortfläche mit direktem räumlichen Bezug zum bestehenden Kompostwerk können zahlreiche Synergieeffekte genutzt, der Ausbau regenerativer Energien im Kreis Lippe vorangetrieben und negative Umweltauswirkungen minimiert werden.

Die Erweiterungsgebietsfläche wird derzeit überwiegend als Wald genutzt. Das Vorhaben ist durch Bodenumlagerung, Versiegelung und Nutzungsumwandlung mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Insbesondere sind die Eingriffe mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden und Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt verbunden. Diese unvermeidbaren Beeinträchtigungen in Naturhaushalt und Landschaft werden durch Neuanlage von Wald auf einer von 7.700 m² großen Ackerfläche ausgeglichen. Die Kompensationsfläche liegt in der Gemarkung Lemgo, Flur 53, Flurstück 232.

Bei der Überwachung der Umweltauswirkungen sind folgende Sachverhalte sicherzustellen: Einhaltung der DIN 18005 bzw. der TA Lärm, die schadlose Abführung des anfallenden Oberflächenwassers gemäß den Vorgaben des § 51a LWG sowie Funktionsfähigkeit der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Neben der Ausgleichsmaßnahme, Gemarkung Lemgo, Flur 53, Flurstück 232, ist ein forstrechtlicher Ausgleich im Sinne des LFoG NRW zu gewährleisten. Im Rahmen der Planung der Erweiterung des Kompostwerkes wurde ein Waldverlust von 8.150 m² bilanziert. Es ist eine

zusätzliche Ersatzaufforstung im Flächenverhältnis von ca. 1:2 vorgesehen. Es ergibt sich demnach eine Aufforstungsfläche von 1,63 ha. Diese Fläche wird mit dieser Flächenutzungsplanänderung auf dem Flurstück 238, Flur 15, Gemarkung Lemgo, als Fläche für Forstwirtschaft festgesetzt.

Darüber hinaus wird eine 0,19 ha große, südöstlich an den Änderungsbereich angrenzende Fläche, aufgeforstet. Diese Fläche verbleibt ohne Zuordnung Diese Restfläche kann daher zukünftig als Flächenpool im Sinne eines Ökokontos genutzt werden.

Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplan- bzw. Baugenehmigungsverfahrens *auf den Flächen des Kompostwerkes* sind die betriebsbedingten Auswirkungen auf Einhaltung der Immissionsschutzrichtwerte hin zu überprüfen. Des Weiteren sind die Anforderungen des besonderen Artenschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, die Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes sowie die Vorschriften des Landesforstgesetzes bezüglich Waldumwandlung und Neuaufforstung zu berücksichtigen.

Der Umweltbericht zur 30. Flächennutzungsplanänderung wird gegebenenfalls im Verlauf des Beteiligungsverfahrens fortgeschrieben.

9 Eingriffe in Natur und Landschaft

Mit dem geplanten Vorhaben, *der Erweiterung des Kompostwerkes „Maibolte“*, kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.

Das Vorhaben stellt somit im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der §§ 4 ff LG NW einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und unterliegt damit den Anforderungen, unvermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen und / oder zu ersetzen.

Um die auf der Grundlage der Planung zu erwartenden Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt auszugleichen, ist eine Neuanlage von Wald durch Ackerumwandlung geplant.

Die Fläche liegt in der Gemarkung Lemgo, Flur 53, Flurstück 232. Die Flächengröße umfasst 7.700 m² (siehe Anlagen 3c) innerhalb der insgesamt 2,3 ha großen Fläche.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Lemgo stellt die Fläche zurzeit als „Flächen für Landwirtschaft“ dar. Zukünftig soll hier eine überlagernde Darstellung als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege der Landschaft“ erfolgen. Auf der restlichen Fläche (1,53 ha) werden Ausgleichsmaßnahmen für andere Eingriffe erbracht.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Lemgo. Die Maßnahme wird auf Kosten der ABG von der Stadt Lemgo durchgeführt. Hierzu wird zwischen den Beteiligten ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfes und die Darstellung des Programmes zur Bewältigung der Eingriffsfolgen sind im Umweltbericht auf Seite 30 ff. dargestellt.

Mit Umsetzung einer Neuanlage von Laubwald auf einer Fläche von 7.700 m² auf oben genannten Standort können die Eingriffe in Natur und Landschaft als ausgeglichen betrachtet werden.

Daneben wird für den notwendigen forstrechtlichen Ausgleich eine weitere Aufforstung mit Laubbaumarten vorgenommen. Es ist eine zusätzliche Ersatzaufforstung im Flächenverhältnis 1:2 vorgesehen, so dass sich eine Aufforstungsfläche von 1,63 ha ergibt. Die Maßnahme ist der Fläche Gemarkung Lemgo, Flur 15, Teil aus Flurstück 238 zugeordnet (siehe Anlagen 3b).

Im nachfolgenden Verfahren sind für die Umsetzung des konkreten Planungsvorhabens ein Waldumwandlungsantrag und ein Ersatzaufforstungsantrag nach Landesforstgesetz NRW zu stellen.

10 — Ersatzaufforstung

Mit Umsetzung einer Neuanlage von Laubwald auf einer Fläche von 7.700 m² auf oben genannten Standort können die Eingriffe in Natur und Landschaft als ausgeglichen betrachtet werden.

Daneben wird für den notwendigen forstrechtlichen Ausgleich eine weitere Aufforstung mit Laubbaumarten vorgenommen. Es ist eine zusätzliche Ersatzaufforstung im Flächenverhältnis 1:2 vorgesehen, so dass sich eine Aufforstungsfläche von 1,62 ha ergibt. Die Maßnahme ist der Fläche Gemarkung Lemgo, Flur 15, Teil aus Flurstück 222 zugeordnet (siehe Anlagen 5 / 6).

Im nachfolgenden Verfahren sind für die Umsetzung des konkreten Planungsvorhabens ein Waldumwandlungsantrag und ein Ersatzaufforstungsantrag nach Landesforstgesetz NRW zu stellen.

Die beabsichtigte Änderung der Darstellung hat folgende Größenordnung (Fläche B):

Art der Bodennutzung gem. Flächennutzungsplan	Bisher	Künftig
<u>Flächen für Landwirtschaft</u> (gem. § 5 (2) Ziffer 9a BauGB)	1,62 ha	----
<u>Flächen für Forstwirtschaft (Wald)</u> (gem. § 5 (2) Ziffer 9b BauGB) mit Überlagerung		
<u>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege der Landschaft</u> (gem. § 5 (2) Ziffer 10 BauGB)	---	1,62 ha
————— Gesamt	1,62 ha	1,62 ha

11 Artenschutz

Die faunistische Untersuchung (AG BIOTOPKARTIERUNG 2009) zu der Flächennutzungsplanänderung konnte im Bereich des Kompostwerkes „Maibolte“ insgesamt 18 Arten (14 Brutvogelarten und 4 Nahrungsgäste) nachweisen.

Als planungsrelevante (Vogel-)Arten konnten nur Habicht, Mäusebussard und Waldkauz nachgewiesen werden, die alle als Nahrungsgäste im Gebiet auftreten. Da ~~das~~ die Untersuchungsgebiete von Waldflächen umgeben ~~ist~~ sind, die teilweise eine ähnliche Struktur aufweisen und außerdem keine planungsrelevante Art, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, festgestellt wurde, ~~hat der~~ *haben die* geplanten Eingriffe voraussichtlich keine erheblichen Folgen für die Populationen der untersuchten Vogelarten im Umfeld der untersuchten Flächen. Für planungsrelevante Arten im Bereich der Vorhabensflächen sind zurzeit keine unüberbrückbaren Hindernisse erkennbar, die der Verwirklichung der Flächennutzungsplanänderungen im Wege stehen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung ist im Umweltbericht dargestellt.

12 Verkehr

Die Erschließung des Gesamtstandortes Kompostwerk „Maibolte“ erfolgt über die ca. 700 m lange Straße „Zum Kompostwerk“, die an die B 66 (Lemgo-Dörentrup-Barntrop) angebunden ist.

13 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Innerhalb der Änderungsgebiete befinden sich nach heutigem Kenntnisstand keine Baudenkmale oder denkmalwerte Objekte. Auch Bodendenkmale sind in ~~den~~ den Gebieten nicht bekannt.

Aufgestellt durch:

Drees & Huesmann · Planer
Architekten BDA – Stadtplaner DASL, IfR, SRL
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
Tel. 05205-3230; Fax. 22679
e-mail: info@dhp-sennestadt.de

Bielefeld, den 28.07.2011



(Dipl.-Ing. Jens-Peter Huesmann)

Überarbeitet für die erneute Offenlage durch:

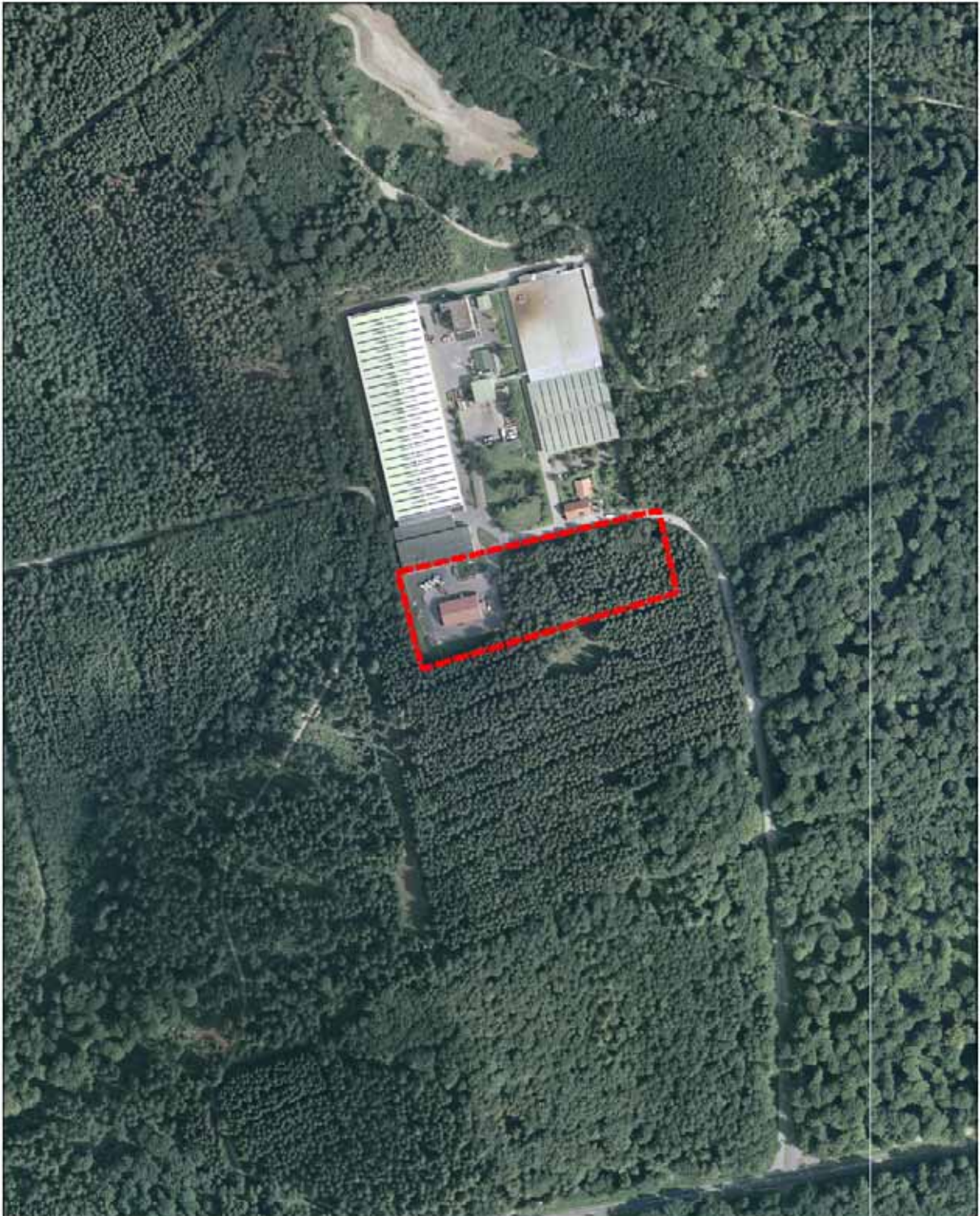
Abteilung Stadtplanung Lemgo
Heustraße 36 -38
32657 Lemgo

ALTE HANSESTADT LEMGO

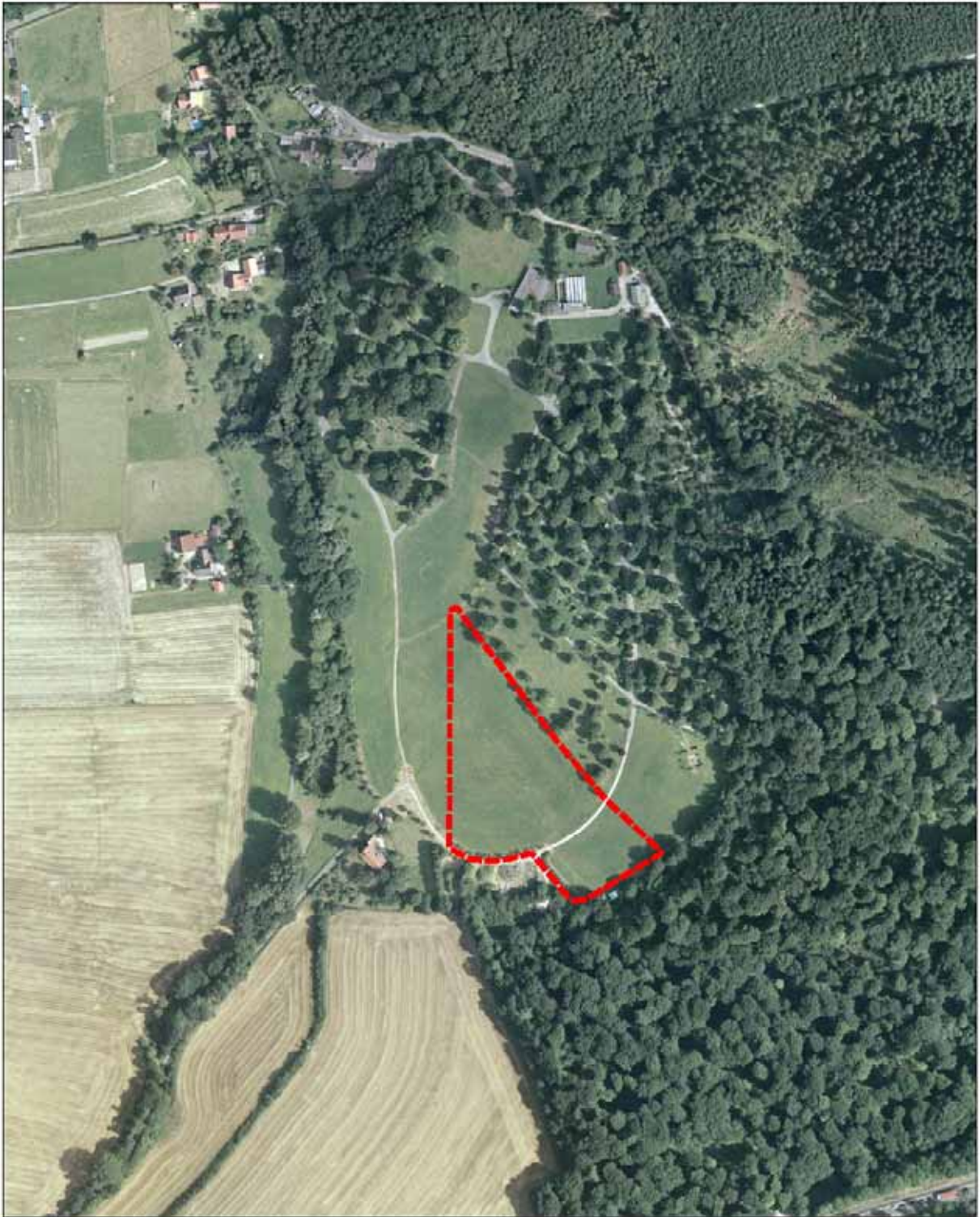
Lemgo, den 29.10.2012


(Dr. Reiner Austermann)
Bürgermeister

Anlage 1a: Luftbild Kompostwerk
(Ohne Maßstab)



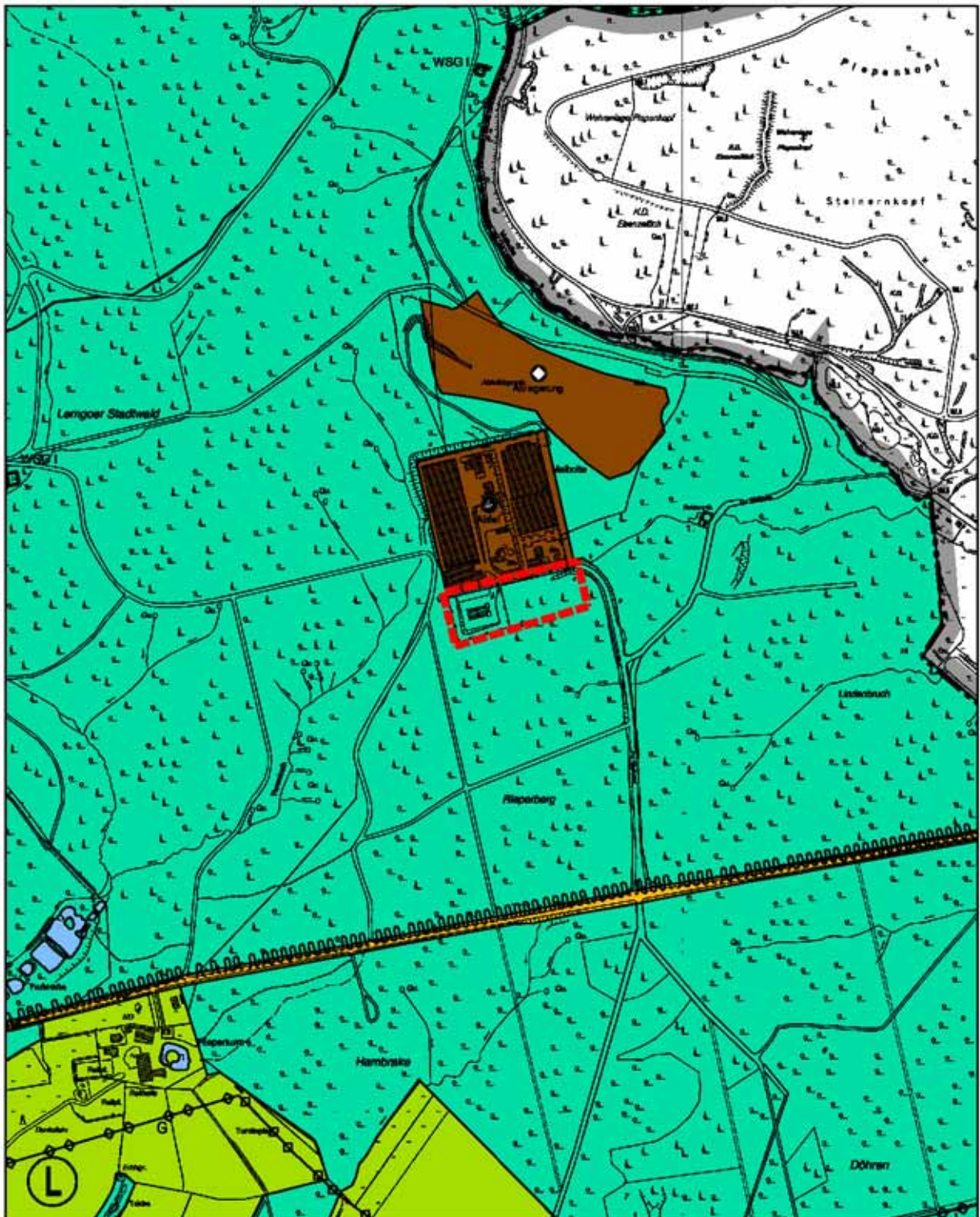
Anlage 1b: *Luftbild Waldfriedhof*
(Ohne Maßstab)



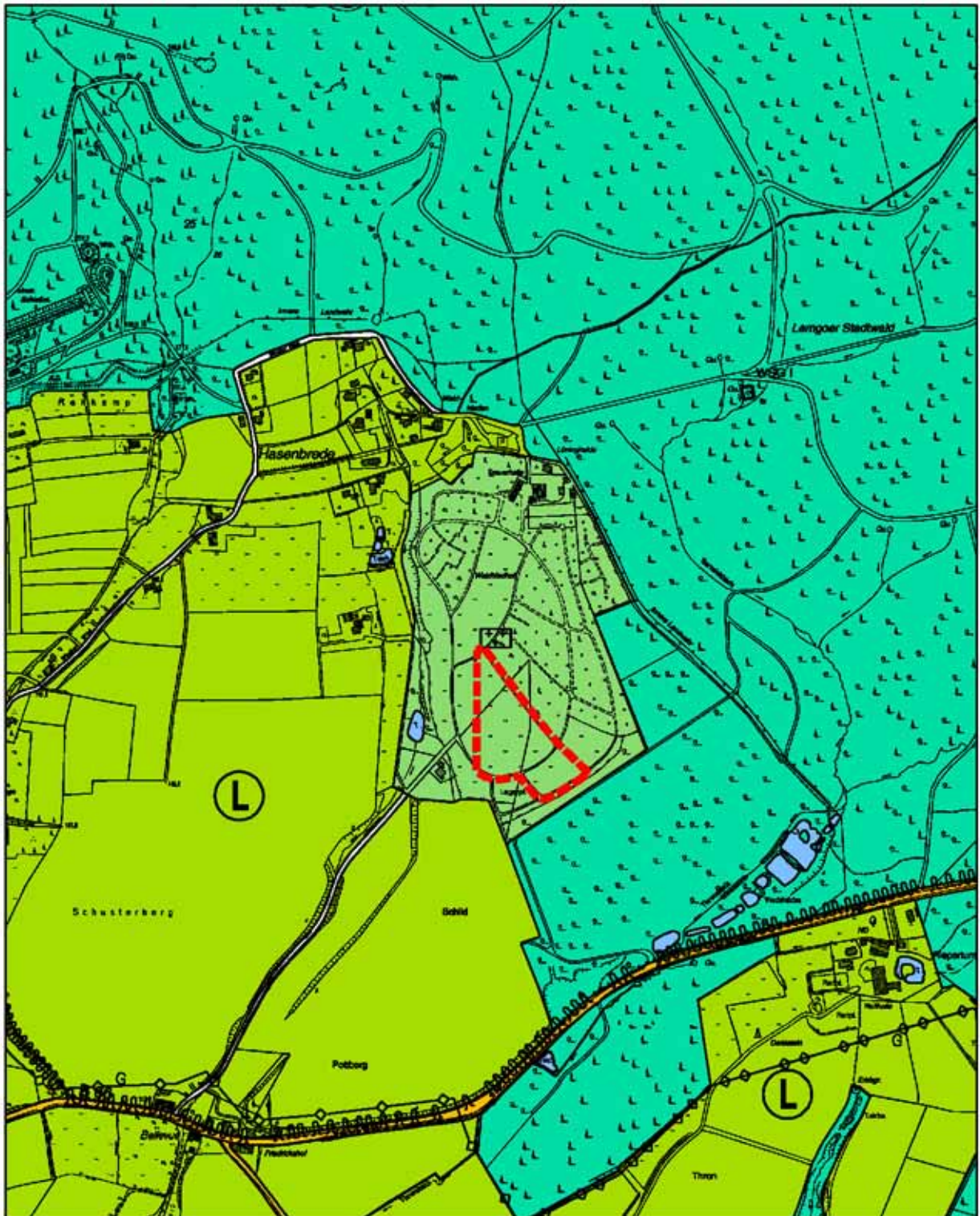
Anlage 1c: Luftbild Ausgleichsfläche
(Ohne Maßstab)



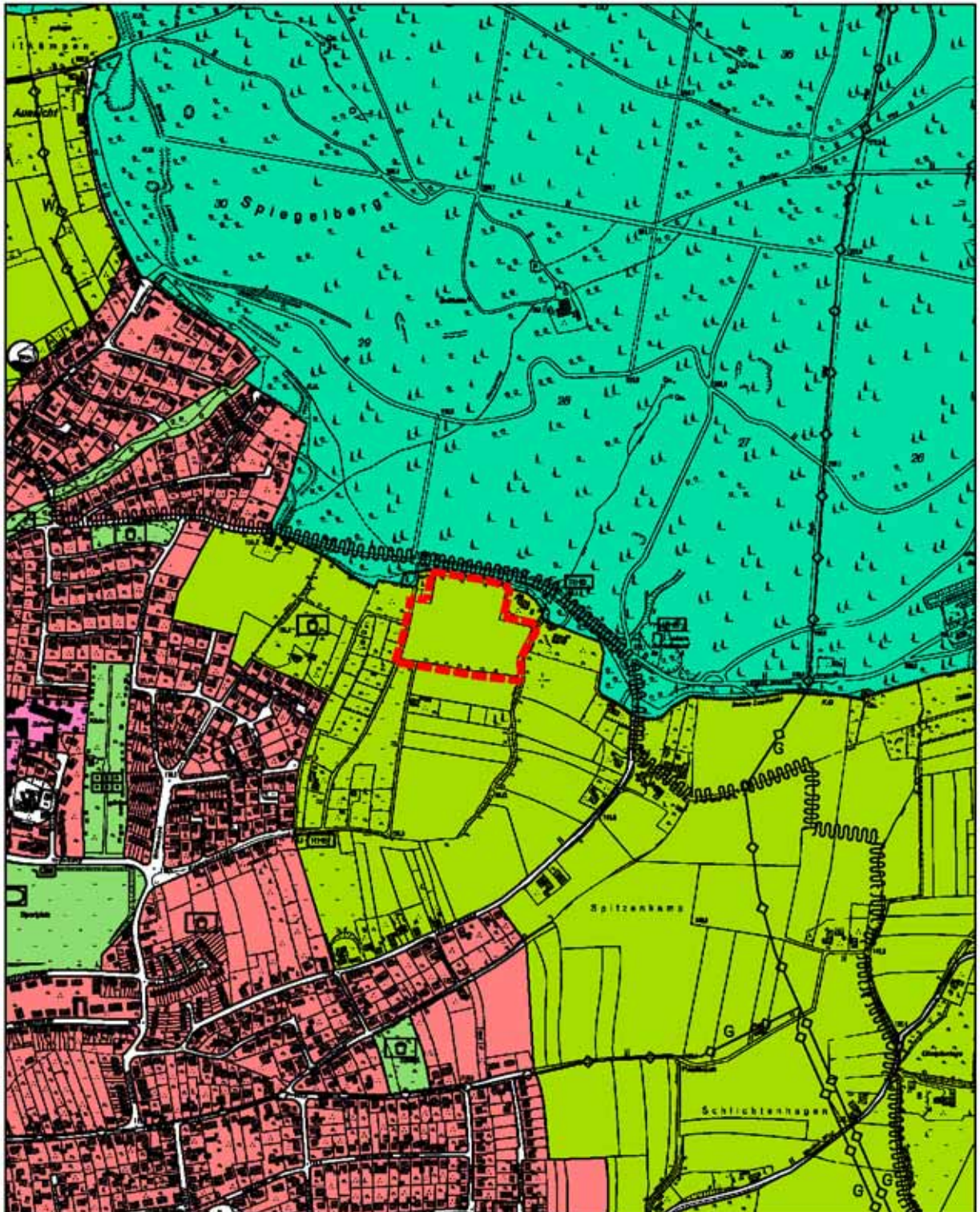
**Anlage 2a: Zurzeit rechtsgültige Darstellungen des Flächennutzungsplanes Teilfläche
Kompostwerk Maibolte
(Ohne Maßstab)**



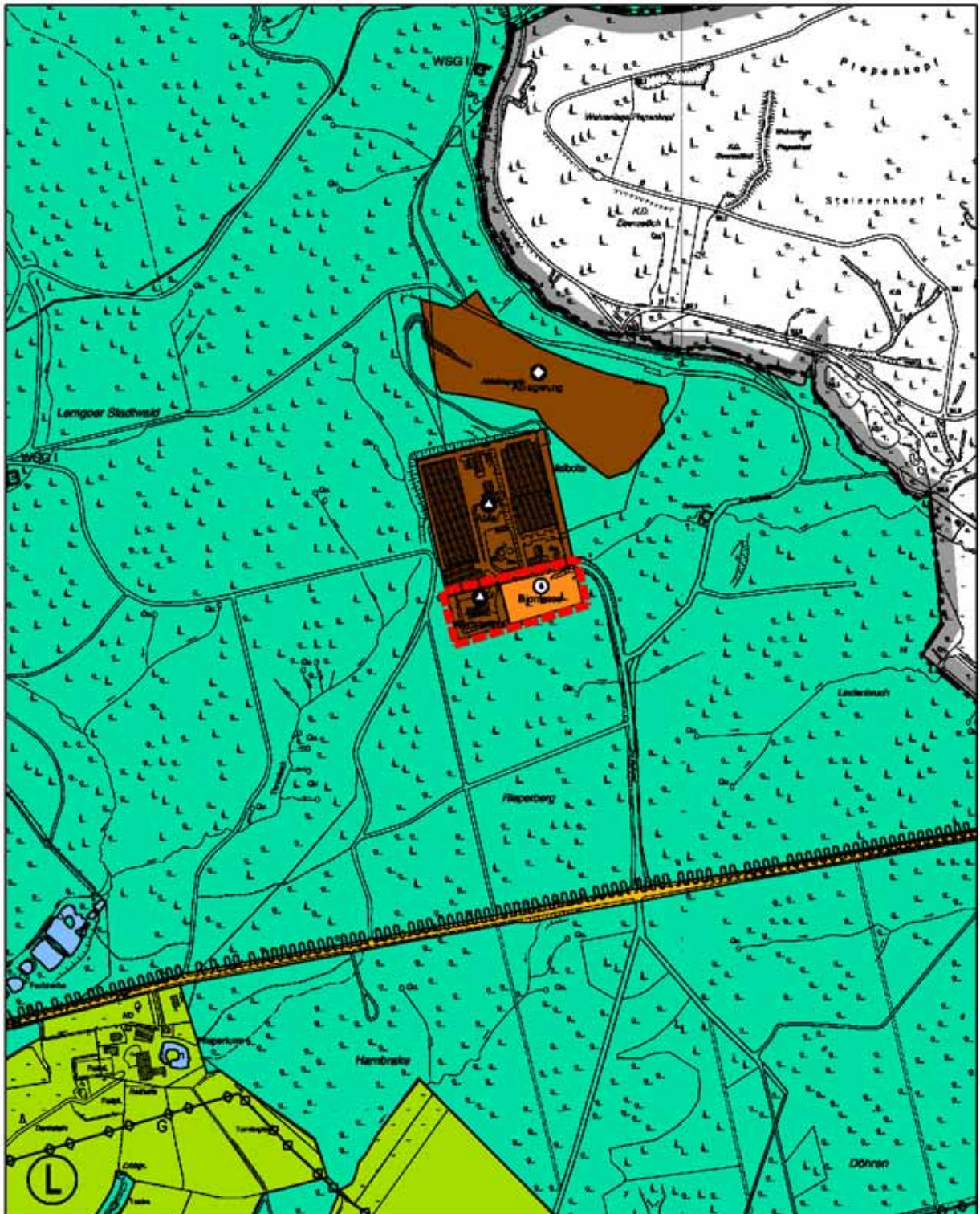
**Anlage 2b: Zurzeit rechtsgültige Darstellungen der Teilfläche Waldfriedhof
(Ohne Maßstab)**



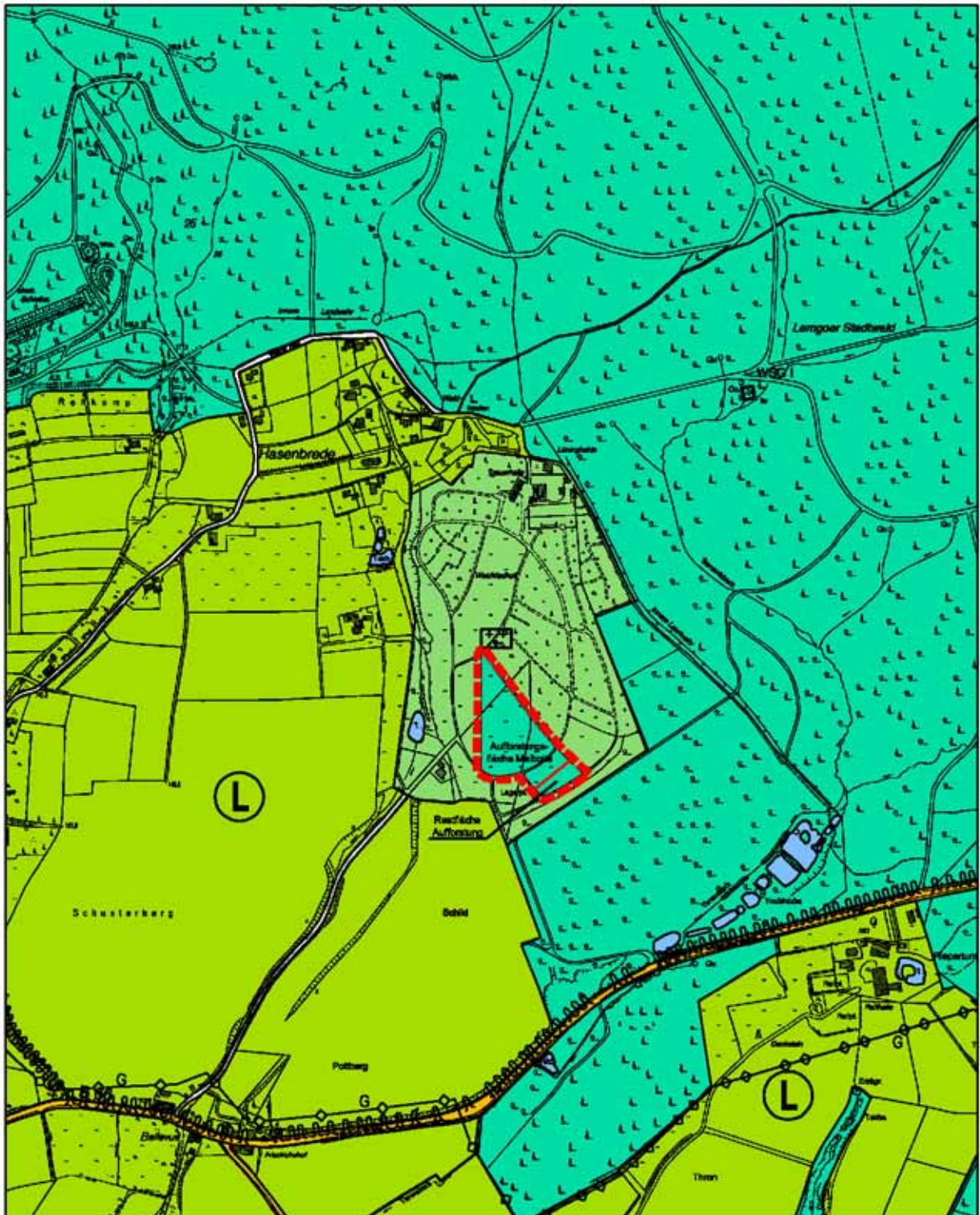
**Anlage 2c: Zurzeit rechtsgültige Darstellung der Teilfläche Gemarkung Lemgo Flur 53,
Flurstück 232
(Ohne Maßstab)**



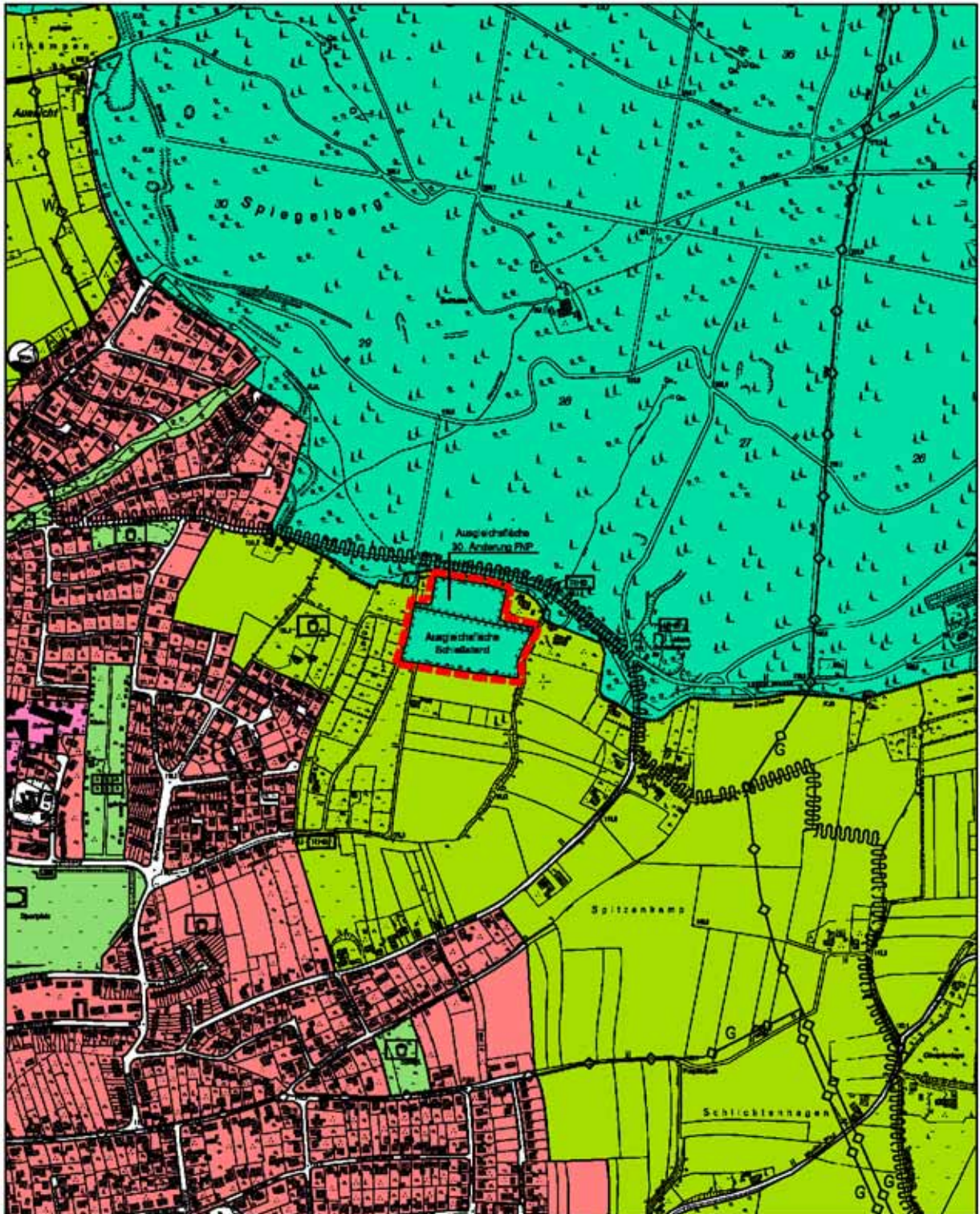
**Anlage 3a: Darstellungen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Kompostwerk „Maibolte“ Teilfläche Kompostwerk
(Ohne Maßstab)**



**Anlage 3b: Darstellungen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Kompostwerk „Maibolte“ Teilfläche Waldfriedhof
(Ohne Maßstab)**



**Anlage 3c: Darstellungen der Ausgleichsfläche der 30. Änderung des Flächennutzungs-
planes Kompostwerk „Maibolte“ in der Gemarkung Lemgo Flur 53, Flurstück
232
(Ohne Maßstab)**



Anlage 4: *Legende zur Planzeichnung*

Erläuterungen

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche



Sonderbaufläche

Zweckbestimmung „Anlagen für die energetische Verwertung von Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen, gemäß Positivliste der Anlage 2 III Nr. 1, 7, 8 EEG, für die Erzeugung und Veredelung, Aufbereitung von Gas, Strom und/oder Wärme, die Nutzung der erzeugten Energiepotenziale sowie für die Holzhackschnitzelproduktion und Lagerung“

Grünflächen



Spielplatz



Friedhof

Verkehrsflächen

B



Bundesstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffe



Abfall



Abfall - Fläche für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abfall - Wertstoffhof



Ablagerungen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen



Gasleitungen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserflächen



Regenrückhaltebecken



Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung



Trennung der unterschiedlichen Wasser- und Quellschutzgebiete

WSG

Wasserschutzgebiete



Flächen für Landwirtschaft



Flächen für Forstwirtschaft



Umgrenzung für Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft



Landschaftsschutzgebiete



Umgrenzung der 30. Änderung



Gemeindegrenze